

Antrag der Fraktion SPD

Stadtteile mit erhöhtem Förderbedarf nicht vergessen!

Am 23. September 2011 hat der Bundestag das „Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ in zweiter und dritter Lesung beschlossen.

Mit diesem Gesetz hat die Bundesregierung umfangreiche Kürzungen in der Arbeitsmarktförderung beschlossen.

Für Hemelingen bedeutet dies eine elementare Bedrohung von Projekten der sozialen Stadtentwicklung ab dem Jahr 2012 (z. B. in den Bürgerhäusern, dem Familien- und Quartierszentrum Mobile, der Bremer Tafel, den Recyclinghöfen oder beim Schulfrühstück in den Grundschulen des Stadtteils), die mit öffentlich geförderten Beschäftigten Dienstleistungen erbringen.

Vor diesem Hintergrund möge der Beirat beschließen:

1. Der Beirat lehnt die vom Bundestag beschlossene „Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente“ ab.
2. Der Beirat fordert den Senat auf nach Lösungen zu suchen, wie die stadtteilbezogenen Leistungen der sozialen Stadtentwicklung vor allem in den sozial benachteiligten Gebieten mit erhöhtem Förderbedarf über das Land Bremen abgesichert werden können.
3. Der Beirat stellt fest, dass alle 200 Beschäftigungsangebote im Rahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung im Stadtteil Hemelingen unverzichtbar sind.
4. Der Beirat unterstützt den Senat in seinen Bemühungen, im Bundesrat, eine den Interessen der Langzeitarbeitslosen, den Interessen der wirtschaftlichen Entwicklung und den Interessen der Länder und Kommunen entsprechenden Reform der Instrumente des SGB II und SGB III durchzusetzen.

Matthias Roßberg, Uwe Jahn und Fraktion der SPD